

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 13. Januar 2022, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : Frau DHUR M., Bürgermeisterin;
Frau HOUSCHEID S., Frau THEIS E., Schöffin(nen);
~~Herr DOLLENDORF S.~~, Schöffe;
~~Herr KLEIS A.~~, Herr WIESEN H., ~~Frau KAUT N.~~, Herr SCHWALL R., ~~Herr SCHMITZ R.~~, Herr REUTEN H., ~~Frau WIRTZFELD M.~~, Frau GENNEN M., Gemeinderatsmitglieder;
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung:

Punkt 1.- Bestätigung des Bürgermeistererlasses vom 13. Januar 2022 im Hinblick auf die Modalitäten zur Organisation der Gemeinderatssitzung vom 27. Januar 2022.

DER GEMEINDERAT

Auf Grund der Artikel 134 § 1 und 135 § 2 des Neuen Gemeindegesetzes;

Nach Durchsicht des Rundschreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 19. März 2020 in Bezug auf Organisations- und Verwaltungsmaßnahmen in den untergeordneten Behörden im Rahmen der Coronavirus (COVID-19) Gesundheitskrise;

Nach Durchsicht des Rundschreibens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 8. Juni 2020 in Bezug auf Organisations- und Verwaltungsmaßnahmen in den untergeordneten Behörden im Rahmen der Coronavirus (COVID-19) Gesundheitskrise - Aktualisierung;

In Anbetracht, dass die Tagesordnung der für den 27. Januar 2022 anberaumten Gemeinderatssitzung am 13. Januar 2022 durch das Gemeindegremium verabschiedet wurde;

In der Erwägung, dass es sich aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Virus-Epidemie nicht empfiehlt, die Gemeinderatsmitglieder und potenzielle Sitzungsgäste im Sitzungssaal des Gemeindehauses in Thommen zu versammeln;

In der Erwägung, dass die Sitzung daher in einer geräumigeren Örtlichkeit stattfinden sollte, die die Einhaltung der Abstandsregeln ermöglicht;

In der Erwägung, dass der Versammlungsraum im Kulturhaus von Burg-Reuland unter Einhaltung der Abstandsregeln nur in begrenztem Maße Raum für Zuschauer bietet;

In der Erwägung, dass es sich aufgrund der erneuten Ausbreitung der Corona-Epidemie empfiehlt, die Zuschauerzahl anlässlich der Sitzung vom 27. Januar 2022 auf zwei Vertreter der lokalen Medien zu begrenzen;

BESCHLIESST einstimmig:

den Bürgermeistererlass vom 13. Januar 2022 im Hinblick auf die Modalitäten zur Organisation der Gemeinderatssitzung vom 27. Januar 2022 zu bestätigen.

Punkt 2.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2021 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2021 anzunehmen.

Punkt 3.- Kostenanschlag der nicht bezuschussbaren Arbeiten in den Gemeindegewaldungen - Jahr 2022.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1) oben genannten Kostenanschlag Nr. SN.824/2/2022 in Höhe von 24.700,00 € (inkl. MwSt.) anzunehmen und im Haushalt 2022 vorzusehen;

2) Artikel 640/124-02 des Haushalts anlässlich der nächsten Haushaltsanpassung entsprechend zu erhöhen;

3) Eine Abschrift der gegenwärtigen Beschlussfassung ergeht an die Forstverwaltung sowie an den Herrn Finanzdirektor.

Punkt 4.- Ö.S.H.Z. - Haushalt 2022 - Genehmigung.

DER GEMEINDERAT

Aufgrund von Artikel 173 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

Aufgrund des Grundlagengesetzes über die ÖSHZ vom 8. Juli 1976;

Nach Durchsicht der Unterlagen;

In Anbetracht dass der vermutliche Überschuss des Jahres 2021 sich auf 41.683,84 € beläuft;

In Anbetracht, dass sich der Gemeindegzuschuss 2022 auf 228.163,12 € beläuft;

In Anbetracht, dass sich der Haushalt 2022 des Ö.S.H.Z. wie folgt zusammensetzt:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Überschuss</u>
Ordentlicher Dienst	674.507,89 €	674.507,89 €	0,00 Euro
Außerordentlicher Dienst	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 Euro

Nach Erläuterungen durch den ÖSHZ-Präsidenten;

BESCHLIESST einstimmig:

den Haushalt des Ö.S.H.Z. für das Jahr 2022, welcher sich in Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen und außerordentlichen Dienst auf insgesamt 676.007,89 € beläuft, zu genehmigen und an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft weiterzuleiten.

Punkt 5.- Polizeizone Eifel : Festlegung der Gemeindedotation für 2022.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Die durch den Föderalstaat festgelegte Dotation in Höhe von 152.751,00 € für das Rechnungsjahr 2022 an die Polizeizone EIFEL zu genehmigen und zum gegebenen Zeitpunkt zu überweisen.

Punkt 6.- Verkauf von Brennholz für das Wirtschaftsjahr 2021 - Genehmigung des Lastenheftes zur Festlegung der Verkaufsbedingungen. Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegkollegiums vom 16. Dezember 2021.

DER GEMEINDERAT

RATIFIZIERT einstimmig:

den Beschluss des Gemeindegkollegiums vom 16. Dezember 2021 in gegenwärtiger Angelegenheit.

Punkt 7.- Wegeteerungen 2022: Genehmigung des Bauauftrags, der Kostenschätzung, des Lastenheftes sowie der Vergabeart.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. den Bauauftrag, das Lastenheft sowie die Kostenschätzung in Höhe von zirka 120.000,00 € (zzgl. MWSt.) zur Ausführung der Wegeteerungen 2022 zu genehmigen;
2. den Bauauftrag im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung zu vergeben;
3. das Gemeindegkollegium mit der Ausführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 8.- Beauftragung eines Projektors für die Erweiterung der Funktionsmöglichkeiten im Dorfhaus Grüfflingen. Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegkollegiums vom 23. Dezember 2021.

DER GEMEINDERAT

RATIFIZIERT einstimmig:

den Beschluss des Gemeindegkollegiums vom 23. Dezember 2021 betreffend Beauftragung eines Projektors für die Erweiterung der Funktionsmöglichkeiten im Dorfhaus Grüfflingen.

Punkt 9.- Ländliche Entwicklung: Jahresbericht 2020

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Vorliegenden Jahresbericht 2020 betreffend die Ländliche Entwicklung für das Jahr 2020 zu billigen;
- 2) Den für die Ländliche Entwicklung zuständigen Instanzen der Wallonischen Region vorliegenden Beschluss zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

Punkt 10.- Antrag auf Zuschuss der Landfrauengruppen der Gemeinde Burg-Reuland für das Jahr 2022.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den acht Landfrauengruppen Aldringen, Braunlauf, Burg-Reuland-Lascheid, Espeler, Lengeler-Dürler-Malscheid, Maldingen, Oudler und Thommen-Grüfflingen für das Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 150,00 € pro Landfrauengruppe zu gewähren;
- 2) den Herrn Finanzdirektor mit der Auszahlung dieser Zuschüsse mit einem Gesamtbetrag von 1.200,00 € zu beauftragen.

Mitteilung an den Gemeinderat:

Da es keine zufriedenstellende Reaktion seitens Batopin auf Schreiben der Gemeinde Burg-Reuland mit der Bitte um die Aufrechterhaltung von Bankautomaten auf dem Gebiet der Gemeinde gegeben habe, informiert Frau Bürgermeisterin darüber, dass eine entsprechende Resolution in Vorbereitung ist, die dem Gemeinderat nach Möglichkeit in einer kommenden Sitzung vorgelegt werden soll.

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,
gez. M. DHUR
